

Stuttgart, 05.02.2021

Auswahl des Betriebsträgers der Tageseinrichtung für Kinder in der Frauenstegstraße 50, 70435 Stuttgart nach Trägeraufruf

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.02.2021

Beschlussantrag

1. Die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in der Frauenstegstraße 50 in 70435 Stuttgart wird dem anerkannten Träger der Jugendhilfe, der Stiftung „Krippe und Kindergarten Rominger“ übertragen.
2. Die städtische Förderung für dieses Angebot erfolgt nach den geltenden „Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Kurzfassung der Begründung

Das Trägerauswahlverfahren wurde am 22. Oktober 2020 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart bekannt gemacht (Trägeraufruf). Alle fachlich geeigneten und interessierten Träger hatten somit die Möglichkeit, Informationsunterlagen anzufordern und sich um die jeweilige Trägerschaft zu bewerben.

Die Informationsunterlagen enthielten detaillierte Angaben zu der geplanten Kindertageseinrichtung, die Angebotsvoraussetzungen und Angaben zu den Fördergrundsätzen. Daneben wurden die Träger darauf hingewiesen, dass es sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungs- oder Vergabeverfahren handelt, der Trägeraufruf lediglich als erster Schritt zur Auswahl eines freien Trägers für eine Betriebsträgerschaft dient, rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf finanzielle Mittel seitens der Interessierten mit der Teilnahme am Verfahren nicht bestehen, eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen ausgeschlossen ist und die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen für beide Seiten vertraulich sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber wurden gebeten, möglichst differenzierte und aufschlussreiche Aussagen einzureichen zu den (Beweg-) Gründen für den Antrag auf Einrichtung und Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder, zu den Angaben zur Trägerkonzeption sowie zu den Angaben zur Einrichtungskonzeption. Alle eingegangenen Bewerbungen wurden gesammelt. Die verwaltungsinterne Auswertung wurde durchgeführt durch Vertreter der Dienststelle Förderung freier Träger und der Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen wurden auch die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit der Bewerber geprüft.

Vorgesehen sind sechs Gruppen in denen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden. Die Platzzahl ist abhängig von der Betreuungsform und der Altersmischung. Aufgrund der derzeitigen Bedarfssituation im Stadtbezirk ist zunächst folgende Angebotsform vorzusehen:

- 3 Gruppen GT 0 - 3 mit gesamt 30 Plätzen
- 2 Gruppen GT 3 - 6 mit gesamt 40 Plätzen
- 1 Gruppe GT 0 - 6 mit 15 Plätzen

Die Inbetriebnahme ist zum September 2021 geplant.

Die Einrichtung hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag und soll den derzeitigen Bedarf in Stuttgart abdecken, vorrangig im Stadtbezirk Zuffenhausen.

Folgende Bewerbungen sind für die Übernahme der Betriebsträgerschaft eingegangen:

- Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Berlin
- Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Stuttgart
- Stiftung „Krippe und Kindergarten Rominger“, Stuttgart
- KMK Kinderzimmer GmbH & Co.KG, Hamburg

Nach der Auswertung der eingesandten Konzepte schlägt die Verwaltung vor, dem Träger Stiftung „Krippe und Kindergarten Rominger“ die Betriebsträgerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in der Frauenstegstraße 50 zu übertragen.

Die vier Träger erfüllen grundsätzlich die Anforderungen zur Führung einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse der Nutzwertanalyse zeigen, dass zwar alle Bewerber auf die fachlichen Aspekte eingehen, sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Konkretion in der Praxis und der Qualität.

Drei von vier Bewerbungen tragen dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag Rechnung. Deren Ausführungen zum Qualitäts- und Personalmanagement sowie zur Personalbindung sind konzeptionell gut. Die Umsetzung der Bildungs- und Sprachförderung wird gut ausgeführt und fachlich gut begründet dargestellt.

Der Träger Stiftung „Krippe und Kindergarten Rominger“ überzeugt mit seiner Bewerbung insbesondere durch folgende Punkte:

- Sowohl strukturell als auch inhaltlich eine sehr gut aufgearbeitete Bewerbung, die Stärken in der pädagogischen und konzeptionellen Arbeit sowie der qualitativen Weiterentwicklung deutlich macht.
- Sehr ausgeprägte inklusive Haltung, die durch einen speziellen Organisationsprozess (2016 - 2019) weiterentwickelt und fest etabliert wurde.
- Sehr gute Ausführungen zu Bildungsgerechtigkeit sowie Recherche zu Familien und Kindern in prekären Lebenssituationen im Stadtteil Frauensteg.

- Intensive Auseinandersetzung mit dem Standort und starke Sozialraumorientierung. Die Recherchen des Trägers zu vorhandenen Angeboten und Akteur*innen im Stadtteil sind sehr gut, und er versteht die Tageseinrichtung für Kinder als wichtige Netzwerkpartnerin in Zuffenhausen-Frauensteg.
- Hohes und innovatives Engagement bei der Personalgewinnung und vor allem bei der Personalbindung.

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte Frauenstegstraße 50 soll daher der Träger Stiftung „Krippe und Kindergarten Rominger“ übernehmen.

Der Träger hat bei Abgabe der Bewerbung mit rechtsverbindlicher Unterschrift versichert, dass er mit den Förderbedingungen der Stadt Stuttgart einverstanden ist. Der Träger verpflichtet sich zur analogen Anwendung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder. Das bedeutet insbesondere, dass die Elternbeiträge (inklusive Essensgeld sowie unter Berücksichtigung der Geschwisterermäßigung) den städtischen Kostenbeitrag maximal um 20 % überschreiten dürfen. Der Träger verpflichtet sich damit auch zur Teilnahme am Bonuscard- und Familiencardverfahren.

Der Träger erhält eine Förderung der Kaltmiete nach den Standards der jeweils gültigen Fördergrundsätze des Jugendamts. Eine mögliche Differenz zwischen der Kaltmiete laut Mietvertrag und förderfähiger Höchstmiete (aufgrund größerer Flächen oder höherer Preise/qm) wird zusätzlich zu 100 % gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushalt vorhanden (vgl. GRDRs 650/2015, Anlage 5 Liste 2).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>